



## **Zweite Änderung der Allgemeinverfügung zur Verlängerung der Sperrzeit für das Gaststättengewerbe sowie für öffentliche Vergnügungsstätten im Kreis Bergstraße**

Aufgrund von § 3 der Hessischen Verordnung über die Sperrzeit (SperrV) in der ab 01.01.2013 gültigen Fassung (GVBl. 2012 S. 669 vom 27.12.2012) i.V.m. § 3 Satz 2 der Allgemeinverfügung zur Verlängerung der Sperrzeit für das Gaststättengewerbe sowie für öffentliche Vergnügungsstätten im Kreis Bergstraße vom 19.10.2020, bekannt gemacht am 21.10.2020, und § 4 Satz 2 der Erste Änderung der Allgemeinverfügung zur Verlängerung der Sperrzeit für das Gaststättengewerbe sowie für öffentliche Vergnügungsstätten im Kreis Bergstraße vom 28.10.2020, bekannt gemacht am 30.10.2020, ergeht Folgendes:

### **§ 1 Aufhebung der Sperrzeitverlängerung und der Ausnahmen**

Die Allgemeinverfügung zur Verlängerung der Sperrzeit für das Gaststättengewerbe sowie für öffentliche Vergnügungsstätten im Kreis Bergstraße vom 19.10.2020, bekannt gemacht am 21.10.2020, und die Erste Änderung der Allgemeinverfügung zur Verlängerung der Sperrzeit für das Gaststättengewerbe sowie für öffentliche Vergnügungsstätten im Kreis Bergstraße vom 28.10.2020, bekannt gemacht am 30.10.2020, werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderung der Allgemeinverfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

### **Begründung**

Durch die Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 7. Mai 2020 des Landes Hessen in der Fassung der am 2. November 2020 in Kraft getretenen Änderungen durch Art. 5 der Einundzwanzigsten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 29. Oktober 2020 (GVBl. S. 734) bestehen landesrechtliche Regelungen, so dass die Allgemeinverfügungen zur Sperrzeitverlängerung mit Ausnahmen entfallen können. Die Allgemeinverfügungen waren daher mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

HP, 09.11.2020

gez.

Christian Engelhardt  
Landrat